Datum: 16.01.2023 Tel.: +49 (89) 233-92737



Investitionsplanung und -controlling SKA 2.21

V08597 Öffentliche Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989

im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 28.03.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

## An das Baureferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen. Das Vorhaben ist grundsätzlich als anerkannt markiert, jedoch wurden bereits mehr personelle Bedarfe aus Anmeldungen zum Eckdatenbeschlusses in Form von Umsetzungsbeschlüssen eingebracht, als über den Eckdatenbeschluss dem Baureferat zuerkannt wurden.

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich demnach nicht mehr um einen Umsetzungsbeschluss des Eckdatenbeschlusses, sondern um einen Finanzierungsbeschluss.

Eine Unplanbarkeit des Vorhabens liegt nicht vor. Ebenfalls ist auch keine Unabweisbarkeit zu erkennen, da es sich um ein freiwilliges Vorhaben handelt.

Deshalb lehnt die Stadtkämmerei eine weitere Ausweitung des Haushalts ausdrücklich ab. So hat der Stadtrat erst in seiner Sitzung am 21.12.2022 den finanziellen Umgriff des Haushaltsplans 2023 beschlossen, dem auch der aktuelle Finanzplan beigelegt war (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07627). Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden.

Die beantragten Ausweitungen sind daher allenfalls aus dem vorhandenen Referatsbudget zu kompensieren oder rechtzeitig im Rahmen des kommenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren zum Eckdatenbeschluss anzumelden.

Gegen den investiven Mittelbedarf erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände, da dieser in Höhe von 250.000 € zum Eckdatenbeschluss angemeldet und auch vom Stadtrat anerkannt wurde.

Zuletzt weisen wir vorsorglich darauf hin, dass bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung gelten. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu

denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Hinsichtlich der beantragten personellen Bedarfe verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis

Gezeichnet

am 16.01.2023